

Nobilitas, nobilis (deu)

Nobilitas; nobilis: Edel, bekannt; der Edle, der Bekannte, der Adlige.

Bereits in der Zeit der späten römischen Republik drückte *nobilitas* den besonderen Rang einer Person aus, der sich zum einen aus deren Abkunft von einer bedeutenden, bekannten Familie speiste, zum anderen aus deren Erreichen eines hohen öffentlichen Amtes, insbesondere des Konsulats, resultierte. Diese Kombination aus Abstammung und Amt als Bedingungen für *nobilitas* bestand bis in die Spätantike fort, verschob sich aber mit der Mitte des 4. Jahrhunderts immer mehr auf die Abkunft aus einer dem Senatorenstand angehörenden Familie. Diese Bezüge bestanden im frühen Mittelalter zunächst fort, wobei römisch geprägte Autoren wie Gregor von Tours († 594) begannen, den Terminus auch auf die fränkische Oberschicht zu übertragen, die jedoch teilweise nach anderen Kriterien (Ansehen, Reichtum, Position) gebildet wurde. Mit dem Verschmelzen der römischen und fränkischen Oberschichten verlor sich der Bezug zum alten Senatorenstand, so dass in karolingischer Zeit *nobilitas* die regelmäßig durch Abstammung bedingte Zugehörigkeit zur Oberschicht bezeichnete, ohne dass diese jedoch als eigener Stand verstanden werden sollte. *Nobiles* leiteten aus ihrer Abkunft einen Anspruch auf Teilhabe an der Herrschaft und die Übernahme hoher öffentlicher Ämter ab, doch gehörte nur ein kleiner Teil der *nobiles* zu jener politisch-kirchlichen Führungsschicht, die diese Ämter tatsächlich inne hatte und deren Angehörige in den Quellen als *proceres*, *primores*, *primates*, *optimates* oder *principes* bezeichnet werden. Mit der Abstammung gingen bestimmte Erwartungshaltungen an die Lebensform eines *nobilis* einher, die neben Wohlstand (aus Grundbesitz) und Teilnahme an den Kriegszügen auch Erwartungen an Aussehen, Auftreten, Bildung und Tugendhaftigkeit beinhalteten. Mit diesen Tugenden verband sich bereits in römischer Zeit ein weiteres Verständnis von *nobilitas*: *Nobilis* war, unabhängig von seiner Abstammung, derjenige, der sich durch besondere Tugendhaftigkeit auszeichnete.

HL

¹ Zum Problem des Adelsbegriffes im frühen Mittelalter wie auch anderer stattdessen verwendeter Forschungstermini wie „Eliten“ oder „Große“ vgl. die Beiträge in F. Bougard/H.-W. Goetz/R. Le Jan, *Théorie et pratiques*.

² M. Salzman, *Competing claims*, S. 359f.

³ Ch. Badel, *Le thème*, S. 985-997; M. Salzman, *Competing claims*, S. 360f.

⁴ F. Irsigler, *Untersuchungen*, S. 88-95. So ist bei Gregor noch eine klare Distinktion im Gebrauch des Terminus für Angehörige des römisch-gallischen Senatorenstandes einerseits und der fränkischen Oberschicht (etwa *nobilissimi in gente sua*; überwiegend aber *maiores natu*) andererseits festzustellen. Vgl. auch M. Aurell, *La noblesse*, S. 17-27.

⁵ H.-W. Goetz, *Nobilis*, S. 179-181.

⁶ S. Patzold, *Adel oder Eliten*, S. 132f.

⁷ F. Irsigler, *Untersuchungen*, S. 93-95; H.-W. Goetz, *Nobilis*, S. 170-176. So findet sich in bayerischen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts *nobilis* als allgemein gebrauchter Terminus für Freie (*liberi*) mit Allodialbesitz. Vgl. Th. Kohl, *Lokale Gesellschaften*, S. 41-43. Letztlich durfte die Zugehörigkeit zur *nobilitas* vom jeweiligen Bezugsrahmen, dem eigenen sozialen Ansehen und der sozialen Stellung abhängig gewesen sein. H.-W. Goetz, *Nobilis*, S. 177-179.

⁸ H.-W. Goetz, *Nobilis*, S. 181-188.

⁹ F. Irsigler, *Untersuchungen*, S. 142-148 und 237-252; H.-W. Goetz, *Nobilis*, S. 181-188. Diese aus Tugend gewonnene *nobilitas* erhöhte die angeborene *nobilitas*, war aber von dieser unabhängig. Zu den römischen Ursprüngen dieser Bedeutung von *nobilitas* vgl. M. Salzman, *Competing claims*, S. 361-364 und 373-379.